



Tarifblatt für Einspeisung 2026

Tarifzeiten

Montag bis Freitag	07.00 - 20.00 Uhr	Tarifzeit 1
	20.00 - 07.00 Uhr	Tarifzeit 2
Samstag	07.00 - 13.00 Uhr	Tarifzeit 1
Samstag bis Montag	13.00 - 07.00 Uhr	Tarifzeit 2

Die Eigenverbrauchsregelung ermöglicht es dem Kunden, die von ihm produzierte Energie selbst zu nutzen.

Die TBR nehmen als Verteilnetzbetreiberin die produzierte elektrische Energie aufgrund der Abnahmepflicht bis zu einer Leistung von 3 MW oder jährlicher Produktion von 5000 MWh ab und vergütet diese nach den gesetzlichen Vorgaben.

Die aufgeführten Vergütungen gelten für unabhängige Produzenten und Energieerzeugungsanlagen (EEA) mit Anschluss an das Stromnetz der TBR. Ausgenommen davon sind Energieerzeugungsanlagen in Förderprogrammen des Bundes oder Anlagen mit Direktvermarktung.

	Vergütung	
	Tarifzeit 1	Tarifzeit 2
	Rp./kWh	Rp./kWh
Einspeisung	7.45	7.45

Für die eingespeiste Energie werden keine Netznutzungsgebühren und keine Abgaben erhoben.

Gutschrift

Die Verrechnung und Entschädigung für die gelieferte Energie erfolgen im Regelfall jährlich. Die Technischen Betriebe können die Gutschrift mit allfälliger Stromrechnung gegenverrechnen.

Sämtliche Preise sind exkl. 8.1 % MWST.